

ANGABEN ZUM AMALGAMABSCHIEDER

Lfd. Nr. des Amalgamabscheiders

(Angabe muss mit der Nummerierung in der dem Antrag beizufügenden Bauzeichnung übereinstimmen)

Hersteller:

Gerätetyp:

Gerätenummer:

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Instituts für Bautechnik ist erteilt

nein ja

Prüfzeichen/Zulassung:

Der Zulassungsbescheid ist beigefügt

ja nein

Abscheidegrad lt. Herstellerangabe

Gerätekapazität	l/min.
1000	1000
2000	2000
3000	3000
4000	4000
5000	5000
6000	6000
7000	7000
8000	8000
9000	9000
10000	10000

Es sind Behandlungsplätze, an denen Amalgam anfällt, angeschlossen.

Der Abwasseranfall (bei gleichzeitigem Betrieb der jeweils angeschlossenen Behandlungsplätze) beträgt:

l/min.

Wo ist der Amalgamabscheider aufgestellt?

Durch wen wird der Amalgamabscheider gewartet?

Wird ein Wartungsbuch geführt?

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig vom Antragsteller unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen, an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Holzminden zu senden. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss. Die in diesem Antrag enthaltenen Angaben sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags. Soweit die Beteiligung anderer öffentlicher Stellen zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden die Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an die zu beteiligenden Stellen übermittelt. Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ebenfalls entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite des Landkreises Holzminden unter nachfolgendem Link einsehbar: www.landkreis-holzminden.de/Datenschutz